

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs (Zubereitung) und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung	STRADASOL
-------------	-----------

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs (Zubereitung) und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	Lösemittelhaltige Bitumenschlämme zur Regenerierung von alternden, porösen und ausbrechenden Belägen. Versiegelungsmittel für Beläge, Tragschichten und Parkflächen.
------------------	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellerin / Lieferant	EUPHALT AG Hagenaustrasse 34 4056 Basel
Telefonnummer	+41 61 322 66 88
E-Mail-Adresse der zuständigen Person	jean-pierre.robin@euphalt.ch

1.4 Notrufnummern

Notrufnummer der Herstellerin	+41 61 322 66 88, Telefonnummer ist nur während den Bürozeiten erreichbar (Mo - Fr, 08.00 - 16.00 Uhr).
Medizinische Auskünfte: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum	Notfallnummer: 145 Aus dem Ausland: + 41 44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs (Zubereitung)

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Entzündliche Flüssigkeit Kategorie 3 Aspirationstoxizität Kategorie 1 Umweltgefährdend chronisch Kategorie 3
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemweg tödlich sein. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Der volle Wortlaut der aufgeführten H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.
Wichtigste schädliche Wirkungen	--- Siehe auch Abschnitte 9 bis 12 dieses Sicherheitsdatenblatts.

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

Gefahrenpiktogramme	  GHS02 GHS08
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemweg tödlich sein. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (P-Sätze)	P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P233 Behälter dicht verschlossen halten. P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 Explosionsgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen/.../verwenden. P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. P243 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichts-schutz tragen. P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P501 Inhalt/Behälter Sonderabfallentsorgung zuführen.
Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung	Flamm. Liquid 3 Asp. Tox 1
Ergänzende Informationen	---

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch (eine Zubereitung).

3.2 Gemische (Zubereitungen)

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Gefährlicher Inhaltsstoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Gehalt [%]	Einstufung
				VO (EG) Nr. 1272/2008
Quarzsand	14808-60-7	238-878-4	25-50%	Nicht eingestuft
Bitumen	8052-42-4	232-490-9	11-25%	Nicht eingestuft
White Spirit	---	---	11-25%	Flam. Liq. 3 H226; Asp. Tox 1 H304; STOT RE 3 H336; Aquatic Chronic 2
N-Oleyl-1,3-diaminopropan	7173-62-8	230-528-9	0.1-1%	Acute Tox. 4 H302; Skin Corr. 1B H314; STOT RE1 H372; Aquatic Acute 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410
Tallfettsäure Polyaminkondensat	68910-93-0	272-756-1	0.1-1%	Skin Irrit. 2 H315; Eye Dam.1 H318; Aquatic Acute 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410

4. Erste - Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste - Hilfe Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Selbstschutz der Ersthelfer beachten.
Nach Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall Betroffene(n) unter Selbstschutz an die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Ärztliche Hilfe aufsuchen, wenn sich Symptome zeigen oder Atemschwierigkeiten auftreten. Allfällige Anzeichen/Symptome müssen symptomatisch behandelt werden
Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	Sofort mind. 15 Minuten bei gespreizten Lidern mit viel Wasser

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

	ausspülen. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Falls der Betroffene benommen oder bewusstlos ist, keine Flüssigkeit einflössen. <u>Kein</u> Erbrechen herbeiführen (die Entscheidung ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden). Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht untersucht bzw. festgelegt, aus der kontaminierten Zone entfernen und symptomatisch behandeln.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung.

Bei Einnahme kann das Material in die Lungen aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

Sind Hautareale betroffen, die dekontaminiert werden müssen oder muss mit der Haut verbundenes Produkt abgelöst werden, kann warmes medizinisches Paraffin zum Ablösen benutzt werden. Alternativ ist die Verwendung einer Lösung dieses Paraffins in Wundbenzin möglich. Nach jeder Behandlung ist sorgfältiges Nachwaschen mit Wasser und Seife notwendig. Andere Lösungsmittel sollten wegen möglicher zusätzlicher Hautschädigung nicht benutzt werden.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch (Zubereitung) ausgehende Gefahren

Bei Brand können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide, Stickstoffoxide (NOx), dichter & schwarzer Rauch, reizende/ätzende sowie brennbare und/oder giftige Schwelgase entstehen. Entstehung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen. Bei massiver Schadstofffreisetzung bzw. -entwicklung dichtschiessenden Chemie-Schutzanzug verwenden.
Weitere Angaben	Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Für ausreichende Rückhaltemöglichkeit des Löschwassers sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Den Gefahrenbereich feststellen und diesen absperren. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Nicht geschützte Personen fernhalten. Betroffene Bereiche gründlich belüften. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz (ABEK2-P3) verwenden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung und Schutzkleidung verwenden.

Einsatzkräfte:
Den Gefahrenbereich feststellen und diesen absperren. Für angemessene Lüftung sorgen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Nicht geschützte Personen fernhalten. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Schutzausrüstung und Schutzkleidung verwenden. Mindestens Schutzkleidung Tychem F verwenden. Bei Entwicklung von Aerosolen oder Dämpfen Atemschutz (ABEK2-P3) verwenden.

Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Austrittsstelle abdichten, falls dies gefahrlos möglich ist. Das Eindringen in die Kanalisation, oberirdische Gewässer und in das Grundwasser verhindern. Bei Eindringen in oberirdische Gewässer, in die Kanalisation oder in den Boden die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignete Verfahren zur Hinderung der Ausbreitung	Einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation. Abdichtungsverfahren.
Geeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Abfall zusammenschaukeln und in geeignetem Behälter gemäss lokalen gesetzlichen Bestimmungen zur Entsorgung bringen (siehe Abschnitt 13).
Ungeeignete Verfahren	Grössere Mengen nicht mit Wasser fortspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung	Ausreichende Lüftung des Arbeitsplatzes sicherstellen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub und Aerosolbildung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Produkt vor Gebrauch aufrühren.
--	--

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brand- und Explosionsschutzes. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von offenen Flammen, heissen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.
Allgemeine Hygienemassnahmen	Hände vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produkts waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter fest verschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter müssen vorsichtig wieder gut verschlossen und aufrecht gelagert werden, um allfällige Leckagen zu verhindern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für bestimmungsgemässen Zweck gemäss Bedienungsanleitung verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte; MAK-Werte)	Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäss Suva-Grenzwertliste (Suva-Publikation Nr. 1903, Januar 2015): Bitumen , CAS-Nr. 8052-42-4. MAK-Wert = 10 mg/m ³ . Krebserzeugender Stoff Kategorie 3, Hautresorbtiv Quarzsand , CAS-Nr. 14808-60-7. MAK-Wert = 0.15 mg/m ³ (alveolengängiger Staub). Krebserzeugender Stoff Kategorie 1; Klassifizierung fruchtschädigender Stoffe Gruppe C: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. White Spirit , CAS-Nr. ---. MAK-Wert = 100 ppm (525 mg/m ³).
--	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in Räumen.
Hygienemassnahmen	<p>Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht ausserhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.</p> <p>Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach der Reinigung wieder verwenden. Hände vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produkts waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.</p>

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	<p>Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Einrichtung zur Augenspülung bereitstellen (z. B. Augenspülflasche mit reinem Wasser).</p> <p>Zum Augenschutz Equipment verwenden, das nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU) geprüft und zugelassen wurde.</p>
Hautschutz	<p>Handschutz:</p> <p>Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Eine geeignete Ausziehmethode benutzen (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhe nach Gebrauch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Händewaschen und trocknen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Schutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.</p> <p>Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 4 Stunden): Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)</p> <p>Ungeeignet wegen Degradation oder geringer Durchbruchzeit sind folgende Handschuhe: Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden) Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm) Polychloropren - CR (0,5 mm) Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm) Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)</p>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

	<p>Völlig ungeeignet sind Leder- und Stoffhandschuhe.</p> <p>Diese Empfehlungen beruhen ausschliesslich auf der chemischen Verträglichkeit. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Lieferanten zu berücksichtigen.</p> <p>Körperschutz:</p> <p>Körperschutz gemäss dessen Typ, gemäss Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäss jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.</p> <p>Langärmelige Arbeitskleidung. Schürze.</p>
Atemschutz	<p>Bei unzureichender Lüftung Atemschutz-Filtergeräte gemäss EN 136 oder EN 140 mit Gasfilter A verwenden.</p> <p>Bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) einsetzen.</p> <p>Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein Umluft unabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden.</p> <p>Atemschutzgeräte und Komponenten verwenden, die nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen wurden.</p>
Thermische Gefahren	<p>Falls das Produkt warm gehandhabt wird, sind die Schutzmassnahmen entsprechend anzupassen (höherer Dampfdruck und vermehrte Aerosolbildung).</p>
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	<p>Bei offenem Umgang ausreichende Lüftung sicherstellen.</p>
Zusätzliche Hinweise	<p>Die Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten der Schutzausrüstung ausgewählt werden.</p> <p>Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung soll auf einer Einschätzung der Leistungseigenschaften der Schutzausrüstung beruhen in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben, die Anwendungsdauer und die Gefahren und/oder möglichen Gefahren, die während des Einsatzes auftreten könnten. Im Einzelfall kann auf Basis der individuellen Gefährdungsbeurteilung (z.B. bei offener Handhabung) eine abweichende, höherwertige Persönliche Schutzausrüstung erforderlich sein.</p>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aggregatzustand: dicke, pastöse Flüssigkeit mit Feststoffanteil Farbe: schwarz
Geruch	schwach
Geruchsschwelle	nicht ermittelt
pH-Wert	nicht ermittelt
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht ermittelt
Siedepunkt / Siedebereich	nicht ermittelt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck	nicht ermittelt
Dampfdichte	nicht ermittelt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht ermittelt
Relative Dichte	0.8 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit(en)	nicht ermittelt
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	nicht ermittelt
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht ermittelt
Viskosität	nicht ermittelt
Explosive Eigenschaften	nicht ermittelt
Oxidierende Eigenschaften	nicht ermittelt

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennungsprodukte in Abschnitt 5 des SDB

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Keine Prüfdaten für die Mischung vorhanden. Bitumen , CAS-Nr. 8052-42-4. LD50 oral >5000 mg/kg (Ratte) LD50 dermal > 2000 mg/kg (Kaninchen) LD50 inhalativ > 94,4 mg/kg (Ratte; 4h) White Spirit , CAS-Nr. --- LD50 oral >5000 mg/kg (Ratte) LD50 dermal > 2000 mg/kg (Kaninchen) LD50 inhalativ > 13,1 mg/l (Ratte; 4h) N-Oleyl-1,3-diaminopropan , CAS-Nr. 7173-62-8 LD50 oral 300-2000 mg/kg (Ratte) Tallfettsäure Polyaminkondensat , CAS-Nr. 68910-93-0 LD50 oral 2000-5000 mg/kg (Ratte) LD50 dermal > 2000 mg/kg (Kaninchen) Datenquellen: Sicherheitsdatenblätter Hersteller.
Reizung	Nicht hautreizend
Ätzwirkung	Nicht ätzend
Sensibilisierung	Wirkt nicht sensibilisierend
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	keine
Karzinogenität	Es bestehen Hinweise auf eine karzinogene Wirkung durch Bitumen beim Menschen. Die Ergebnisse aus den Tierversuchen reichen jedoch nicht aus, um Bitumen konkret einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

Mutagenität	Es liegen Hinweise auf eine mutagene bzw. genotoxische Wirkung vor.
Reproduktionstoxizität	Keine bekannt.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Basierend auf physikalisch-chemischen Eigenschaften des Materials.

Sonstige Angaben

Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.

Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lungen aspirierter Flüssigkeit chemische Lungenentzündung (Pneumonitis) oder Lungenödem verursachen. Chemisch induziertes Lungenödem oder chemisch induzierte Lungenentzündung kann innerhalb eines Tages auftreten.

Anhaltender und/oder wiederholter Kontakt der Haut mit Materialien von niedriger Viskosität kann die Haut entfetten und möglicherweise zu Reizungen und Entzündungen der Haut führen.

Das Produkt ist hautresorbtiv. Photosensibilisierung möglich, welche zu weiteren Hautproblemen führen kann.

Der Bitumen enthält geringe Anteile aus polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen. Diese sind im gebundenen Bitumen nicht bio-verfügbar. Sie können jedoch je nach Anwendung der Mischung bio-verfügbar werden.

Der Quarzsand ist in der Zubereitung gebunden und nicht bio-verfügbar als ein-atembare Staub. Er kann jedoch je nach Anwendung der Mischung bio-verfügbar bzw. ein-atembar werden.

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) gemäss CLP-Verordnung. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Einstufung/Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2 dieses Sicherheitsdatenblatts) hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Prüfdaten für die Mischung vorhanden.

White Spirit, CAS-Nr.---

EL50/48h 10-22 mg/l (Daphnia magna, grosser Wasserfloh)

EL50/72h 4.6-10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

NOELR 1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

LL50/96h 10-30 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

N-Oleyl-1,3-diaminopropan, CAS-Nr. 7173-62-8

EC50/48h >0.1-1 mg/l (Daphnia magna, grosser Wasserfloh)

EC50/72h >0.1-1 mg/l (Grünalge, Desmodesmus subspicatus)

EC10/72h >0.01-0.1 mg/l (Grünalge, Desmodesmus subspicatus)

LC50/96h 0.1-1 mg/l (Brachydanio rerio)

NOEC >0.001-0.01 mg/l (Daphnia magna, grosser Wasserfloh)

Expositionszeit: 21 Tage

Tallfettsäure Polyaminkondensat, CAS-Nr. 68910-93-0

EC50/48h >0.1-1 mg/l (Daphnia magna, grosser Wasserfloh)

LC50/96h >0.1-1 mg/l (Danio rerio, Zebrafisch)

EC50/3h >100 mg/l (Mikroorganismen (Bakterien), Wirkung auf Belebtschlamm)

Datenquellen: Sicherheitsdatenblätter Hersteller.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

White Spirit, CAS-Nr.---
Leicht biologisch abbaubar,
74.7%, 28 Tage
N-Oleyl-1,3-diaminopropan, CAS-Nr. 7173-62-8
Leicht biologisch abbaubar
60% BOD, 28 Tage, Geschlossene-Flasche-Test (OECD 301D)
Talfettsäure Polyaminkondensat, CAS-Nr. 68910-93-0
Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Obwohl alle Bestandteile von Bitumen eine $\log K_{ow}$ von höher als 6 aufweisen und deshalb möglicherweise bioakkumulativ sind, ist wegen der niedrigen Löslichkeit und dem hohen Molekulargewicht die Bioverfügbarkeit bezüglich Wasserorganismen begrenzt. Eine Bioakkumulation (Anreicherung in Organismen) ist nicht zu erwarten.

White Spirit, CAS-Nr.---
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
N-Oleyl-1,3-diaminopropan, CAS-Nr. 7173-62-8
Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
Talfettsäure Polyaminkondensat, CAS-Nr. 68910-93-0
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes	Die Anforderungen gemäss der technischen Verordnung über Abfälle (SR 814.600) sowie der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) müssen erfüllt sein. Abfall-Code gemäss Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1): 08 04 15: Unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
Verunreinigte Verpackungen	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe oder von Sonderabfällen enthalten oder durch gefährliche Stoffe oder Sonderabfälle verunreinigt sind. Leergebinde vorzugsweise wiederverwenden. Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln.
Zusätzliche Hinweise	Der Abfall-Code kann von den obigen Angaben abweichen. Nicht über das Abwasser entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

14. Angaben zum Transport

Landtransport gem. europäischen Übereinkommen über die intern. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) bzw. Ordnung für die intern. Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)

14.1 Nummer	UN1993	
14.2 UN-Versandbezeichnung	Entzündbarer flüssiger Stoff n.a.g. (White Spirit)	
14.3 Transportgefahrenklassen	3	
Klassifizierungscode	F1	
14.4 Verpackungsgruppe	III	
14.5 Umweltgefahren	Ja	
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	---	
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC Code	---	
Nummer der Gefahr	30	
Gefahrzettel	3	
Beförderungskategorie	3 (D/E)	
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7, 5L	
Freigestellte Menge	E1	
Tunnelbeschränkungscode	3 (D/E)	
ICAO-TI/IATA-DGR		
Propper Shipping Name	Flammable liquid, n.o.s. (White Spirit)	
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	355 (60L)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	366 (220L)	
Begrenzte Menge	Y344 (10L)	
IMO / IMDG		
EmS	F-E, S-E	
Marine Pollutant	Nein	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Schweiz

Störfallverordnung, StFV (SR 814.012)	Kriterium Ökotoxizität: Mengenschwelle gemäss Vorgaben der örtlichen Behörde. (Kriterium Brand- und Explosionseigenschaften: Mengenschwelle = 200'000kg)
Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV (SR 814.81)	Keine besonderen Einschränkungen/Verbote bei bestimmungsgemässer Verwendung.
Verordnung über den Verkehr mit Abfällen, VeVA (SR 814.610)	Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13 dieses Sicherheitsdatenblatts.
Luftreinhalte-Verordnung, LRV (SR 814.318.142.1)	Ggf. Anhang 1 der LRV beachten (Allgemeine Emissionsbegrenzungen).
VOC-Verordnung, VOCV (SR 814.018)	VOC Gehalt: 15%
PIC-Verordnung, ChemPICV (SR 814.82)	---

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz, Suva-Nr. 1903	Hinweise zu Grenzwerten am Arbeitsplatz siehe Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.
Wassergefährdungsklasse (D)	WGK 2 – wassergefährdend
Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52)	Es ist gemäss Anforderungen der Mutterschutzverordnung sicherzustellen, dass die Exposition gegenüber Gefahrstoffen zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.
Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) Verordnung des EVD über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2)	Dieses Produkt ist keine gesundheitsgefährdende Substanz im Sinne der erwähnten Verordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Zubereitung; es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar H304 Kann beim Verschlucken und Eindringen in die Atemweg tödlich sein. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Methode zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	GHS: Einstufung gemäss Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Teil 2 (Physikalische Gefahren), Teil 3 (Gesundheitsgefahren) und Teil 4 (Umweltgefahren); konventionelle Methode.
Abkürzungen und Akronyme	SDB Sicherheitsdatenblatt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11



Handelsname: STRADASOL

Erstellt am: 30.04.2015

Überarbeitet am: -

Version: 2

Ersetzt Version: 20.10.2008

	<p>PBT Persistent, bioakkumulierend, toxisch.</p> <p>vPvB Sehr persistent, sehr bioakkumulierend.</p> <p>CAS Chemical Abstracts Service.</p> <p>EKAS Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit.</p> <p>Suva Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft.</p> <p>ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.</p> <p>GHS Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.</p>
Geeignete Schulungsgrundlagen	Dieses Sicherheitsdatenblatt und Produkt-Etikette.
Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden SDB	Sicherheitsdatenblätter der enthaltenen Rohstoffe. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Verordnung (EG) Nr. 453/2010 Gestis Stoffdatenbank.
Überarbeitete Angaben im SDB im Vergleich zur letzten Version	Anpassung an GHS bzw. CLP-Verordnung.

Die vorstehenden Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Erstellungs- oder Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschliesslich auf das anhand des Produktnamens/der Produktnummer eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den in Kapitel 1 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblatts möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung.